

Probleme der Katalogisierung deutschsprachiger Handschriften

Workshop, Leipzig, 28./29. Oktober 2004

Universitätsbibliothek Leipzig, 'Bibliotheca Albertina'

Programm

Katalogisierung deutschsprachiger Gebete (Protokoll)

Katalogisierung deutschsprachiger medizinischer Rezepte (Protokoll)

Zur Beschreibung von Urkunden in Katalogen deutscher Handschriften (Protokoll)

Ansetzung mittelalterlicher Personennamen in Katalogen deutscher Handschriften und deren Registern (Protokoll)

Ansetzung deutscher Initien in gedruckten Registern und in der Handschriftendatenbank (Protokoll)

Schreibsprachenbestimmung (Protokoll)

Handschriftenzentrum Leipzig

**Probleme der Katalogisierung deutschsprachiger Handschriften
Workshop, Leipzig, 28./29. Oktober 2004
Universitätsbibliothek Leipzig, 'Bibliotheca Albertina'**

Programm

Leitung: Dr. Christoph Mackert

Donnerstag, 28. Oktober 2004: Katalogisierung von Kurztexen

- 14:00 Uhr Begrüßung
- 14:15 Uhr Katalogisierung deutscher Gebete (Einführung: Dr. Brigitte Pfeil)
- 15:45 Uhr Pause
- 16:05 Uhr Katalogisierung deutscher Rezepte (Einführung: Dr. Brigitte Pfeil)
- 17:35 Uhr Pause
- 17:45 Uhr Aufnahme von Urkunden und Akten (Einführung: Dr. Falk Eisermann)
- 18:45 Uhr Vorstellung des Projekts 'Marburger Repertorium deutschsprachiger Handschriften des 14. Jahrhunderts' (Dr. Klaus Klein)
- ca. 19:00 Uhr Ende
- 19:30 Uhr Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen

**Freitag, 29. Oktober 2004:
Ansetzungsprobleme, Schreibsprachenbestimmung**

- 9:00 –
12:00 Uhr Probleme der Ansetzung deutscher Namen und Initien
(Einführung: Dr. Karin Zimmermann)
- 10:30 Uhr Pause
- 12:00 –
13:00 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr Schreibsprachenbestimmung (Einführung: Dr. Christoph Mackert)
- ca. 15:30 Uhr Ende des Workshops

Protokoll: Katalogisierung deutschsprachiger Gebete

Für die Katalogisierung von Gebetbüchern und Hss., die Gebete enthalten, hat vor allem Karin Schneider in ihrer langjährigen Arbeit ein Beschreibungsverfahren entwickelt, auf dem die auf dem Workshop formulierten Empfehlungen aufbauen.

1. Initium

(Angelehnt an das Prinzip der Gebetsinitienverzeichnung in den Registern, konform DFG-Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, 5. Aufl. 1992, S. 16f., folgend Karin Schneider).

Die dem Gebet vorangestellte Anrufung wird anzitiert, gegebenenfalls verkürzt durch Auslassung der Nebensätze (der du ..., wann du...) mit Auslassungszeichen. Der erste eigentliche Hauptsatz, der auf die Anrufung folgt, wird mit dem Verb anzitiert.

2. Explicit

Es sollte bei Gebeten nicht grundsätzlich auf die Angabe von Explicits verzichtet werden, da sie zur weiteren Textidentifizierung und für die Feststellung von Parallelüberlieferung hilfreich sein können. Da Gebetsexplicits jedoch zur Formelhaftigkeit tendieren, empfiehlt es sich, bei deren Angabe über die Schlussformel hinaus möglichst bis zum Verb des letzten aussagekräftigen Satzes zurückzugehen und nötigenfalls mit Auslassungszeichen zu arbeiten.

Das Explicit sollte insbesondere dann gegeben werden, wenn

- keine Edition vorhanden ist
- das Explicit erkennbar vom Text der Edition oder der Parallelüberlieferung abweicht
- es sich um das letzte Gebet einer 'Gebetsreihe' in einem 'thematischen Block' handelt
- Frau Schneider weist darauf hin, dass bei Reimgebeten stets auch das letzte Reimpaar zitiert werden sollte.

Das Explicit ist verzichtbar, wenn

- sich Vers, Kollekte etc. noch anschließen
- es eine Edition / Abdruck des fraglichen Gebets gibt und der Text damit übereinstimmt
- das Gebet eindeutig identifizierbar ist, z. B. über eine Autornennung
- es sich um eine Übersetzung aus dem liturg. Bereich handelt
- Parallelüberlieferung vorhanden ist, deren Explicit in einem älteren Katalog gegeben ist, das mit dem vorliegenden Explicit (weitgehend) übereinstimmt
- Gebete innerhalb von 'thematischen Blöcken' angeordnet sind und eine Art von 'Gebetsreihe' bilden. Dann sollte das Explicit nur beim letzten Gebet der Reihe angegeben werden. Haben diese Gebete sehr formelhafte Eingänge, so kann es sinnvoll sein, auch innerhalb von 'thematischen Blöcken' Explicits als weiteres Differenzierungsmerkmal zu geben.

3. Darstellung der Katalogisate

3.1. Erfassung der Gebete

Jedes Gebet sollte einzeln mit Initium erfasst werden, damit Umfang und Ordnung der Einzeltexte innerhalb der Hs. erkennbar werden. Eine Einzelerfassung der Initien sollte auch dann geschehen, wenn es sich um 'Gebetsgruppen' handelt, die häufiger im Verbund miteinander überliefert sind. Eine summarische Erfassung sollte auf Einzelfälle beschränkt werden (die Initien sind dann jedoch über Sterncheninitien im Register zu erfassen).

Die Strukturierung des Materials, d. h. dessen Einteilung in thematische Großgruppen und deren weitere Untergliederung (z. B. durch ein System von Nummern und Buchstaben), ist eine wesentliche Aufgabe bei der Gebetskatalogisierung.

Entschieden betont wurde, dass bei dieser Strukturierung die Beachtung optischer Signale (Gliederungsmerkmale) in der Handschrift selbst sehr hilfreich ist, da Gebetbücher in der Regel über thematische Binnenstrukturen verfügen, die ihren Ausdruck oft auch in der optischen Struktur der Texte (Buchschnuck, Lombarden, Überschriften, Auszeichnungsschriften) finden.

Sonderfälle:

- Gebete in der Struktur eines Suffragiums (Antiphon – Versikel – Oration bzw. Collecta). Hier sollte das Gebet nur anzitiert werden, auf die weiteren Gebetsteile wird nur verwiesen.

Beispiel: *Heiliger sand Erasm ein marter gocz khlarlich der dw an dem tag der auffersteeunng ... geopfert bist ... erhor das heilig gebet ...* mit Vers und Kollekte

- Als Gebete eingesetzte Übersetzungen von Hymnen, Sequenzen, Antiphonen oder anderen liturgiegebundenen Gesangsgattungen sollten im Katalogisat als solche ausgewiesen und mit Verweisungen auf die entsprechende AH-Nummer, bei Antiphonen auf die CAO-Nummer, der lat. Vorlage erfaßt werden (also etwa: "Übersetzung des Hymnus AH 51 Nr. 34"). Die Initien der als Gebete fungierenden Hymnen und Sequenzen werden sowohl im allg. Initienregister als auch im Register der Gebetsinitien, die der Antiphonen nur im Initienregister aufgeführt.

Beispiele für die Strukturierung von Gebetsgruppen (leicht modifiziert) aus:

München, BSB, Cgm 4656

13. 85^f-118^v **Mariengebete**

a. 85^f-87^f Goldenes Avemaria. *Bis gegruest Maria, ain dienerin der (85^v) heiligen drivaldigkheit ...*

b. 87^f-92^f Maria mit Edelsteinen verglichen. *Maria du gewaltige klingen (87^v) der himell dw heillige khaisserin der engl ... zue dir fliehen die armen ...*

c. 92^v-98a^f Johannes von Indersdorf: Gebet I,12 für Herzog Wilhelm III. von Bayern. *Ey du himelische khingin unnd werde guetige junckfraw Maria du geziert der heiligen engl erbarm (93^f) dich uber mich Margret dein dienerin ...*

Blockdarstellung (leicht modifiziert) aus: Halle, ULB, Stolb.-Wernig. Zb 9

23. 45^f-49^f **Kommuniongebete.**

>Dit nachgeschreben gbeth ßal man sprechen dry mal, wan man enthpfaen wil den hochwerdigen lichnam unszers hern Jhesu Christi.< (45^v) Allmechtiger god, libe herre, ich bin nicht werdigk, daz du ynghest vnder myn dach ... >Das gebeth sprich zcu dry malen ee wan du zcu dem sacrament gest mit andacht.< O barmhercziger vater, schopffer himmels vnnd erden, ich bin nicht wirdig, daz ich heisse dyn kint ... (46^f) (Überschrift braun:) Wan man daz hochwerdick sacrament enphangen hath. Dy entpannge des zcarten waren fronen lichnams ... sy mir gud vnd (46^v) nu^czce ... Herre hilff mir, daz ich dynen heiligen fronen lichnam alßo enpfangen habe, daz du mir syst eyn trost ... (47^f) >Eyn ande gbeth.< Eya du ewiger godt Jhesu Christe, ich bit dich alßo ich dich enpfangen habe, daz du unz seist eyn fride ... Herre, daz ich yn mynem munde enpfangen habe, vorlye mir, das (47^v) ich es auch enfpae mit eynem luttern gemu^ete ... (48^f) >Wan du daz sacrament enphangen hast.< Was gebe ich dir, liber herre Jhesu Christe, vmmb alles gudt, daz du mir getan hast vnd ggeben ... (49^f) (Überschrift grün:) Dar nach enfpel dich vnde alle sundige menschen yn dy krafft des heiligen sacramentis. Eya du milder vorgeber aller sunde, barmhercziger god, ich bit dich, daz du ... vff hebest vnde widerbringist alle tod sunder ... - ... zcu dyr keren vnde bliben. Amen.

3.2 Autoren- und Titelangaben, Überschriften

Die Terminologie zur Benennung/Charakterisierung der Gebete sollte sich am aktuellen wissenschaftlichen Stand ausrichten. Gibt es keine neuere Fachliteratur, ist die Ansetzung des VL zu übernehmen. Fehlt ein VL-Artikel, sollte auf die in den Katalogen übliche / zahlenmäßig dominante Zitierweise zurückgegriffen werden.

Auf Autorenbezeichnungen wie Ps.-Bernhard von Clairvaux, Ps.-Gregor der Große sollte weitgehend verzichtet werden, da die Entscheidung darüber, ob es sich um einen authentischen Text handelt, oftmals nur über umfangreichere überlieferungsgeschichtliche Analysen geklärt werden kann. Effizienter ist es, Texte, deren Authentizität nicht evident ist, als 'zugeschrieben' zu kennzeichnen; insbesondere dann, wenn die Gebetsüberschrift in der Handschrift eine solche Zuweisung vornimmt.

Beispiel: 'Gebet vom Herzen Marias, Bernhard von Clairvaux zugeschrieben'

Die Bezeichnung 'Ps.'- sollte nur bei in der Forschung etablierten Pseudo-Ansetzungen übernommen werden.
Beispiel: Ps.-Dionysius.

Haben Gebete in der Hs. selbst Überschriften, so werden diese gegeben (nötigenfalls mit Auslassungszeichen).

Beispiel (leicht modifiziert) aus:

Halle, ULB, Yc 8° 5

3. 44^r-56^r **Tagzeitengebet 'In nomine domini'**, Hieronymus zugeschrieben, dt., ohne Vorrede.

>*Hijr beghint dat gebet des innigen Ieronimi.*< *In den namen vnser heren Jhesu Christi boghen sick alle knee hemelscher, eerdescher unde helscher ...*

4. Nachweise von Parallelüberlieferung

Um Gebetstexte zu identifizieren, wird in der Regel nach Parallelüberlieferungen gesucht. Parallelüberlieferung sollte dann angegeben werden, wo dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Auf die Angabe umfangreicher Parallelüberlieferung, wie in älteren Katalogen oft üblich, sollte im Hinblick auf die engen Zeitrahmen der Katalogisierungsprojekte jedoch verzichtet werden.

4.1 Auf die Angabe von Parallelüberlieferung wird verzichtet, wenn es einen Verfasserlexikonartikel, eine Textwiedergabe oder ausführliche Zitate in den üblicherweise herangezogenen Werken (s. u.) gibt.

- Peter APPELHANS: Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Mariendichtung. Die rhythmischen mittelhochdeutschen Mariengrüße, Heidelberg 1970
- Conrad BORCHLING: Mittelniederdeutsche Handschriften [Reiseberichte], 4 Teile, Göttingen 1898-1913 (= Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-hist. Kl.)
- Jan DESCHAMPS, Herman MULDER: Inventaris van de Middelnederlandse handschriften van de Koninklijke Bibliotheek van België, Brüssel 1998ff, bisher 6 Lieferungen
- Franz Xaver HAIMERL: Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands, München 1952
- Joseph KLAPPER (Hrsg.): Schriften Johannis von Neumarkt. Teil 4: Gebete des Hofkanzlers und des Prager Kulturkreises, Berlin 1935
- Maria MEERTENS: De Godsvrucht in de Nederlanden. Naar Handschriften van gebedenboeken der XV^e eeuw. 4 Bde., Antwerpen 1930-1934
- Floris PRIMS: Een Limburgsch Gebedenboek uit de XV^e eeuw, Dendermonde 1926
- Kurt RUH: Franziskanisches Schrifttum im deutschen Mittelalter. 2 Bde., München 1965-1985
- Wolfgang STAMMLER: Spätleser des Mittelalters. II: Religiöses Schrifttum. Aus den Handschriften hrsg. u. erläutert, Berlin 1965
- Philipp WACKERNAGEL: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. 3 Bde., Leipzig 1864-1870

- Seelengärtlein-Druck ('Hortulus animae', dt.). Frau Schneider gibt zu bedenken, dass sich die zahlreichen Druckausgaben des 16. Jhs. textlich (möglicherweise sehr stark) voneinander unterscheiden. Hier müsste man sich gegebenenfalls auf eine bestimmte Ausgabe als Referenzwerk einigen, die als Digitalisat oder den Zentren als Film-/Readerprinterkopie zur Verfügung gestellt werden könnte.

4.2 Ist die lat. Vorlage eines Gebetes bekannt, dann wird diese nach den gängigen Systemen genannt und die Nachweise geführt über:

- Corpus Orationum, ed. Bertrand Coppeters 't Wallant, Bertrand, Bd. 1-14, Turnhout 1992-2004 (=Corpus Christianorum, Series Latina 160-160M)
- Guido Maria Dreves u. a. (Hg.): Analecta hymnica medii aevi, Bd. 1-55, Leipzig 1886-1922 (Ndr. New York, London 1961), Register, Bd. 1-3, Bern, München 1978

- Renatus Johannes Hesbert: Corpus antiphonarium officii, Bd. 1-6, Rom 1963-79 (= Rerum ecclesiasticarum documenta. Series maior, Fontes 7-12).
- Ulysse Chevalier: Repertorium hymnologicum, Bd. 1-6, Louvain 1892-1921
- Hans Walther: Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum. Alphabetisches Verzeichnis der Versanfänge mittellateinischer Dichtungen. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Alfons Hilka bearbeitet von H. W., 2. Aufl. Göttingen 1969 (= Carmina medii aevi posterioris latina 1). Nachträge hierzu von Dieter Schaller und Jürgen Stohmann im Mittellat. Jahrbuch 1972ff. (Bes. für lat. Versgebete)
- Jacques Paul Migne (Hg.): Patrologiae cursus completus, series latina. Bd. 1-221, Paris 1844-64

Für die Recherche lat. Texte empfehlen sich auch folgende Kataloge (Basel, Darmstadt und Uppsala auch in den Manuscripta Mediaevalia):

- Gerard Achten, Leo Eizenhöfer, Hermann Knaus: Die lateinischen Gebetbuchhandschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Wiesbaden 1972
- Gustav Meyer, Max Burckhardt: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Beschreibendes Verzeichnis. Abteilung B: Theologische Pergamenthandschriften. 2 Bde, Basel 1960
- Margarete Andersson-Schmitt, Monica Hedlund (ab Bd. 5: Hakan Hallberg): Mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Uppsala. Katalog über die C-Sammlung. 8 Bde, Stockholm 1988-1995. Bd. 7 und 8 Register

Zur Katalogisierung liturgischer Handschriften:

Felix Heinzer: Aspekte der Katalogisierung liturgischer Handschriften, in: Codices manuscripti 10.1984, 98-105, und Ders.: Zur Beschreibung liturgischer Handschriften. Vortrag auf der Internationalen Handschriftenbearbeitertagung in Leipzig, September 1999

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/veroeffentlichungen/dokumentation/en/download/heinzer.pdf (Stand 27.1.2005).

5. Parallelüberlieferung oder gleiches Initium.

Rechercheinstrumente wie Handschriftenkataloge oder die Manuscripta Mediaevalia erlauben in der Regel keinen Rückschluss darauf, ob es sich bei (Gebets)-Texten mit demselben Initium tatsächlich um Parallelüberlieferungen handelt oder ob der auf das Initium folgende Text abweicht. Daher wird empfohlen, nur dann von 'Parallelüberlieferung' zu sprechen, wenn dies sicher nachweisbar ist. In den übrigen Fällen sollte die Formulierung 'gleiches Initium' verwendet werden.

Als Recherche-Instrument dienen in der Regel die Manuscripta Mediaevalia. Dennoch sollten die Nachweise möglichst über die Angabe bereits gedruckter Kataloge geführt werden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass in den Manuscripta auch Material enthalten ist, für das in absehbarer Zeit gedruckte Kataloge vorliegen sollen. In diesem Fall wäre zu zitieren:

Beispiel: Heidelberg, UB, Cpg 189, Bl. 156^f (Beschreibung Zimmermann, ManuMed, Stand / letzte Einsichtnahme 27.1.2005).

Bei der Angabe von Parallelüberlieferung bzw. des gleichen Initiums sollte versucht werden, einen Beleg aus der Cgm-Reihe zu bieten (außer bei den mnl. und nd. Gebeten, die in den Münchener Hss. nur in geringer Zahl überliefert sind). Da aufgrund der internen Verweise in den Münchener Katalogen die weitere Parallelüberlieferung gut erschlossen werden kann, sollte möglichst die höchste Cgm-Signatur genannt werden.

Liegen Gebete jedoch in verschiedenen Fassungen vor, so sollte unabhängig von der Cgm-Nummer auf die ähnlichste Fassung verwiesen werden. Auch wenn Gebetsreihen 'en bloc' parallel in einer Hs. überliefert sind, die nicht der Cgm-Reihe angehört, dann sollte diese Überlieferung der Cgm-Nennung vorgezogen werden.

Nachweise oberdeutscher Gebete, insbesondere über:

- diverse Schneider-Kataloge zu den deutschen Münchener Hss.
- Karin SCHNEIDER: Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppen Cod. I.3. und Cod.III.1, Wiesbaden 1988

- András VIZKELETY: Beschreibendes Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in ungarischen Bibliotheken, Bd. 1-2, Wiesbaden 1969, 1973
- Gerold HAYER: Die deutschen Handschriften des Mittelalters der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, Wien 1982
- Klaus NIEBLER: Die Handschriften von St. Peter im Schwarzwald. Teil 1. Die Papierhandschriften, Wiesbaden 1969
- Gisela KORNRUMPF, Paul-Gerhard VÖLKER: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München, Wiesbaden 1968

Nachweis niederdeutscher und mittelniederländischer Gebete, insbesondere über:

- Gerard ACHTEN, Hermann KNAUS: Deutsche und niederländische Gebetbuchhandschriften der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Darmstadt 1959
- Betty C. BUSHEY: Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier bis 1600, Wiesbaden 1996
- Regina CERMANN: Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Bd. 5: Gebete. München 2002ff. Bisher nur Lieferung 1/2. Für spätere Lieferungen ist ein Register der Gebetsinitien angekündigt.
- Jan DESCHAMPS, Herman MULDER: Inventaris van de Middelnederlandse handschriften (s. o. 4.1)
- Kurt HEYDECK: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Rostock, Wiesbaden 2001
- Johannes Bernardus OOSTERMAN: De gratie van het gebed. Overlevering en functie van Middelnederlandse berijmde gebeden. 2 Bde., Amsterdam 1995. Bd. 2 ein Repertorium

Bei zahlreichen mnd. Gebeten ist kein Nachweis der Initien über gedruckte Kataloge möglich, jedoch finden sich Nachweise (via ManuMed) im HSA. Hierbei muss deutlich gemacht werden, dass die Angaben im HSA historisch sind. Es sollte daher stets angegeben werden von wem und von wann die Beschreibung stammt, günstig wäre zusätzlich die Angabe des Erstellungsortes. Darüber hinaus sollte man, wo dies mit vertretbarem Zeitaufwand möglich ist (u. a. Handschriftencensus, Handbuch der historischen Buchbestände), den heutigen Standort recherchieren und eventuelle Veränderungen angeben.

- **Beispiel:** Hülshoff, Bibliothek der Freiherren von Droste-Hülshoff, 1322, 139^v (HSA-Beschreibung von A. Bömer, 1908), Teilschan, http://dtm.bbaw.de/HSA/Huelshoff_700360490000.html (Stand / letzte Einsichtnahme 24.1.2005).

Anm.: Über die Liste der Bearbeiter des Handschriftenarchivs auf den Seiten der Berlin-Brandenburgischen Akademie (<http://dtm.bbaw.de/HSA/Bearbeiter.htm>) ist in der Regel zumindest recherchierbar, wer die jeweilige Handschriftenbeschreibung in welchem Zeitraum angefertigt hat. Die bereits digitalisierten originalen Handschriftenbeschreibungen werden sukzessive online zugänglich gemacht (<http://dtm.bbaw.de/HSA/Index-Archivbeschreibungen.htm>).

Protokoll: Katalogisierung deutschsprachiger medizinischer Rezepte

Zur Debatte stand die Behandlung von umfangreicheren Rezeptsammlungen und ganzen Rezipthandschriften. Streuüberlieferung von Rezepten oder kleinere Rezeptgruppen können ausführlicher aufgenommen werden, als dies die folgenden Empfehlungen vorsehen, sollten aber zumindest nicht weniger differenziert behandelt werden.

1. Verzeichnung

Aufgrund des unfesten Charakters dieser Textsorte sollte in der Regel auf eine Einzelverzeichnung der Rezepte verzichtet werden. Damit entfällt auch die Angabe der Initien von Einzelrezepten.

Statt dessen sind Rezeptsammlungen in ihrer inhaltlichen Struktur zu analysieren und die einzelnen thematischen Blöcke (mit Incipit und Explicit) unter Angabe der Anzahl der einzelnen Rezepte zu verzeichnen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, ob es sich um konventionell angelegte Rezeptcorpora handelt oder ob individuelle Zusammenstellungen von Rezepten vorliegen. Ziel sollte eine möglichst übersichtliche Darstellung der Struktur der Rezeptsammlung sein.

Nach den Erfahrungen, die Karin Zimmermann und Matthias Miller bei der Katalogisierung der Heidelberger pfalzgräflichen Rezipthandschriften vor allem des 16. Jahrhunderts gemacht haben, können Einzelrezepte durchaus einen festen Textcharakter besitzen.

In den 'Richtlinien Handschriftenkatalogisierung', S. 13, werden der Palatina-Katalog von Schuba sowie der Kasseler Katalog von Broszinski als Beispiel empfohlen. Bei Broszinski werden wichtige bzw. interessante Einzelrezepte mit dem Hinweis "hervorzuheben:" verzeichnet. Neu liegt vor: Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 182-303, bearb. von Matthias Miller und Karin Zimmermann, Wiesbaden 2005.

Bei nach Körperteilen und -regionen angeordneten Rezepten ist anzugeben, ob es sich wirklich um eine Sammlung 'a capite ad calcem' handelt oder bis zu welcher Körperregion Rezepte in der Handschrift vorhanden sind. Bei Rezepten zur Kopfregion sollten Augenrezepte sowie Rezepte für die Bereiche Haare und Zähne jeweils als einzelne Gruppe (wieder mit Angabe der Rezeptanzahl) verzeichnet werden.

Besonders angegeben werden sollte, wo Rezeptsammlungen mit anderer heilkundlicher Textüberlieferung (z. B. Blutschau, Pesttraktat, Wunderdrogentraktat, Mantik) kombiniert sind. Dieses eingestreute Sondergut (einschließlich umfangreicherer magisch-mantischer Texte) wird nach den üblichen DFG-Regeln der Beschreibung des Inhalts behandelt. Hier sind also Incipit und Explicit sowie Fachliteratur anzugeben.

Sind Rezepte in der Handschrift mit einem Titel (z. B. "Judenpflaster von Jerusalem", "Theodoras Augensalbe") versehen, sollte dieser dokumentiert werden. Dies gilt nicht für Überschriften vom Typ *wider die gih*t. Ebenso sind Namen von Urhebern und Zuträgern von Rezepten sowie von Probanden im Katalogisat und im Register zu verzeichnen. Personen sollten nach Möglichkeit identifiziert werden.

2. Registeransetzung

Im Register werden die Rezepte nach Indikationen/Anwendungsgebieten verzeichnet, wobei keine modernen Bezeichnungen gewählt werden können, sondern die in der Handschrift verwendeten Begriffe kursiviert als Ansetzungsformen verwendet werden müssen, da die mittelalterlichen Bezeichnungen für Anwendungsgebiete sich nur in einzelnen Fällen mit den heutigen Krankheitsbezeichnungen decken und die genaue Bedeutung der mittelalterlichen Termini teilweise nicht bekannt ist.

Beispiel:

Rezepte, medizinische

- *darmgicht*

- *gelesucht*

- *gicht*

- *gryndechter nacken*

- *heyemen in den hewpt*

- *slegin*

- *wunden*

Bei umfangreichen Rezeptsammlungen sind Untergliederungen, z. B. nach wichtigen Körperregionen (wie Kopf, Haare, Augen, Zähne), denkbar.

3. Weitere Hinweise

Grundsätzlich sollte bei der Katalogisierung von Rezipthandschriften bedacht werden, daß die Informationen nicht allein der medizinhistorischen Forschung dienen sollen, sondern z. B. auch für textgeschichtliche und sprachhistorische Ansätze von Interesse sein können und entsprechend gestaltet sein sollten.

Außerdem ist zu beachten, daß die zahlreichen VL-Artikel z. B. zu bestimmten Arzneibüchern teilweise einen Werkcharakter suggerieren, der problematisch und für die Handschriftenerschließung nicht immer zielführend ist.

Protokoll: Zur Beschreibung von Urkunden in Katalogen deutscher Handschriften

Die Bearbeitung größerer mal. Urkundenbestände ist bei der Katalogisierung dt. Hss. eher selten, Abschriften einzelner Urkunden sind aber ein häufiges Phänomen. Auf dem Workshop wurden einige grundsätzliche Fragen zu diesem Bereich angesprochen. Im Mittelpunkt standen Papst-, Kaiser-, Königs- und Bischofsurkunden.¹ Die folgenden Feststellungen können auch für lat. Codices gelten. Frühneuzeitliches Material, makulierte Urkundenfragmente sowie die unten unter 2d-f aufgeführten Handschriftentypen (u. a. die häufigen Formularbücher) wurden nicht behandelt.

Anlaß für die folgenden Überlegungen war die Beschreibung mehrerer Hss. der Forschungsbibliothek Gotha, die aus Urkunden oder archivalischem Material bestehen oder solches enthalten:

- Chart. A 216, Mitte / 2. Hälfte 14. Jh.; Sammelhs., die neben 18 mhd. Reimpaartexten und einem ‚Schwabenspiegel‘ viel archivalisches Schriftgut aus der Würzburger bischöflichen Kanzlei enthält (Umkreis Michael de Leone),
- Chart. B 30, um 1496; Kopialbuch aus dem Umfeld des Bischofs von Augsburg,
- Chart. B 576, Anfang 16. Jh.; Königsurkunden des 15. Jh. als Anhang in einer Hs. von Jakob Unrests ‚Kärntner Chronik‘.

1. Grundsätzliches

Archivalische Hss. sollten auf der inhaltlichen Ebene grundsätzlich genauso beschrieben werden wie andere Codices auch. Eine findbuchartige Verzeichnung ist nicht angemessen, jedoch kann ausnahmsweise (z. B. bei zeitlich sehr eng befristeten Projekten) eine Kurzerfassung des Inhalts ausreichen. Inhaltsbeschreibungen können daher sehr umfangreich sein, vgl. z. B. Cgm 1585, 1586: zusammen fast 70 Seiten im Katalog, wobei sogar meist auf Initien und Textschlüsse verzichtet wurde. Die ähnlich umfangreiche lat.-dt. Hs. 1674 der UB Leipzig nimmt nur 7 Katalogseiten bei Pensel/Stahl ein, jedoch sind alle lat. Bestandteile weggelassen, bei den dt. Texten werden zwar zum Teil ausführliche Initien zitiert, jedoch kaum Editions-, Literatur- oder Personennachweise geführt (nicht empfohlen).

2. Urkundentypen

Der Gothaer Bestand repräsentiert einige, aber bei weitem nicht alle denkbaren Typen der Urkundenüberlieferung. Urkunden kommen in verschiedenen Überlieferungsformen und Sammlungszusammenhängen vor, z. B.:

- a) Einzel- oder Streuüberlieferung,
- b) Blocküberlieferung bestimmter Urkundentypen in Sammelhss.,
- c) Kopialbücher, die ausschließlich Urkunden und anderes Amtsschriftgut enthalten,
- d) private Sammelhss. mit historisierend-archivalischer oder dokumentarisch-zeitgeschichtlicher Sammelintention,
- e) Formularbücher, die z. T. oder durchweg aus urkundlichem Material zusammengesetzt sein können,

¹ Privaturkunden mit individuellem Aufbau und Urkunden kleinerer Herrscher und Territorien sind ohne fachkundige Unterstützung kaum angemessen zu bearbeiten und wurden auf dem Workshop nicht diskutiert.

f) Ordensregeln (häufig in dt. Hss.!), z. B. Franziskanerregeln, die als päpstliche Bullen promulgiert wurden. Diese Texte legen aufgrund ihres normativen Charakters ihre Urkundenform auch in überlieferungsgeschichtlichen Transformationsprozessen wie z. B. Übersetzungen meist nicht ab. Zusätzlich finden sich in Regelhss. oft päpstliche oder landesherrliche Bestätigungen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer methodischen Differenzierung bei der Beschreibung des jeweils vorliegenden Hss.typs. Jede der genannten Überlieferungsformen weist ein unterschiedliches Problempotential auf. Ein Hauptproblem ist der allgemeine Erschließungsgrad. Aufgrund der Schriftlichkeitsexplosion gerade im Kanzleiwesen vom hohen zum späten Mittelalter und wegen der daraus resultierenden Masse des Materials (die mit einer unausgewogenen Forschungslage einhergeht) sind zwar frühe Papst- und Kaiserurkunden gut erschlossen, Material des 15. Jh., vor allem Papsturkunden, bereitet aber größere Probleme bei der Identifizierung und beim Textnachweis, zumal unterhalb der Ebene einer Bulle², etwa bei Konstitutionen, Dekreten, Litterae usw. Diese Textsorten sind im übrigen bei der Katalogisierung begrifflich zu unterscheiden; die wenigsten päpstlichen Schriftstücke sind ‚Bullen‘ (wie häufig in Katalogen zu lesen).

3. Problembereiche

a) Titel / Kopfregeest. Urkunden haben mit wenigen Ausnahmen (‚Goldene Bulle‘; ‚Constitutio Carolina‘) keinen fachwissenschaftlich eingeführten Titel. Die Festlegung eines Titels erfordert detaillierte Kenntnisse von Urkundeninhalt und fachspezifischer Terminologie. Es reicht nicht aus, lediglich Aussteller, Ort und Datum zu benennen und es ansonsten bei einer allgemeinen Charakterisierung zu belassen, etwa: ‚Karl. IV., römisch-deutscher Kaiser: Urkunde. Nürnberg, 24. 11. 1347‘, oder ‚Nikolaus V. papa: Bulle, 1451‘. Mit solchen Angaben ist keine zweifelsfreie Textidentifizierung möglich. Es sollte hingegen in enger Anlehnung an moderne Editionen und Regestenwerke ein ausführlicher Titel in Form eines Kopfregeests angesetzt werden. So ist eine abgesicherte Inhaltsbeschreibung gegeben und zugleich die Kontextverknüpftheit der jeweiligen Urkunde dokumentiert. Gelegentlich fällt das Kopfregeest ziemlich umfangreich aus. Es übernimmt dadurch die Aufgabe, eine zweifelsfreie Identifikation des Textes zu ermöglichen:

Gotha, Chart. A 216

65r Ludwig der Bayer, römischer Kaiser: Befehl, daß Erzbischof Balduin von Trier dem Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach (1332-1333) bei der Einziehung der 5000 Pfund Heller, die ihm der Kaiser als Entschädigung für seinen Dienst vor Straubing verliehen hat und die auf dem Zoll zu Oppenheim liegen, wirksam zur Seite stehe. Nürnberg, 28. 4. 1333, lat.

Gotha, Chart. B 30

187r-195r Martin V., Papst: Mandat ‚Ad compescendos‘ an die Bischöfe von Würzburg, Regensburg und Konstanz mit der Bestätigung der kaiserlichen Konstitution zum Schutz der *libertas ecclesiastica* (‚Constitutio Carolina‘), Florenz, 16. 9. 1419, lat.

b) Initium

Eine mechanische Aufnahme der ersten Wörter ist ohne Wert, weil die Intitulationes stereotyp formuliert sind: *XY servus servorum dei* bzw. *Wir XY, von gots gnaden romischer kunig* usw. Hiermit ist keine Identifizierung eines Textes möglich. Bei schlecht dokumentierten, nicht edierten oder nur in sehr alten Ausgaben zugänglichen Texten sollte ausführlich zitiert werden. Das Zitat sollte neben der Intitulatio auch den Beginn des eigentlichen Textes

² Zu den verwendeten Fachtermini vgl. Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart 2000, S. 12f.

umfassen, die Arenga oder die Promulgatio, ggf. Dispositio. Dazu sind Schlußformel mit Ort, Datum und Regierungsjahr sowie ggf. notariellen Zusätzen oder Kanzleivermerken anzugeben. Auch Anfänge von Transsumten und Inseraten sind mitzuteilen:

Gotha, Chart. B 576

64r-74r Friedrich III., römischer König: Erweiterung und Erneuerung der Kärntner Landhandfeste von 1338 und 1414. St. Veit an der Glan, 14. 1. 1444.

>Hie nach volget die lanndshannndtuest vnd die freyhait, so dem lanndt Kernndtn von den loblichen fursten von Osterreich gegeben ist, die sie vnd ir voruordern mit irem pluet erfochtenn vnd erworben haben<. *Wir, Fridrich, von gots gnadenn romischer kunig ... Wie wol wir von angeboren guetigkayt genaygt sein, aller vnser vnnndertan vnd getrewen nutz (64v) vnd bestes zw bestellen ... (65r) Wir, Ernst, von gots gnaden ertzherzog zw Osterreich ... (66v) Des ersten: wer bey guetem gericht vnd mit stiller gewer ... - ... geben zw sand Veyt in Kernndtn an eritag vor sand Anthonii tag nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd darnach in dem vierundvierzigstn jar, vnnsere reich im vierden jarn.* (Darunter:) *Commissio domini regis in consilio.*

Ed.: H. MEGISER (Hg.), Lands-Handvest des löblichen Ertzhertzogthumbs Khaerndten (...), [Leipzig] 1610, S. 23-26 (Schreiben Friedrichs III.), 13-17 (Text der inserierten Bestätigung von 1414). Regest: H. WIESSNER, Die Kärntner Geschichtsquellen 1414-1500, Klagenfurt 1972 (Monumenta Historica Ducatus Carinthiae 11), S. 86f. Nr. 205. Vgl. C. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens 1: Das MA, Klagenfurt 1984, S. 412-416 (bes. 413), 605. Parallelüberlieferung: u. a. München, BSB, Cgm 704, 2r-9v (dort ebenfalls mit den Texten von Chart. B 576, 75v-81r); vgl. SCHNEIDER (1984), S. 48f. (Lit.).

74v-75r Friedrich III.: Bestätigung der Kärntner Lehen (Schadlosbrief). St. Veit an der Glan, 29. 12. 1444.

Wir, Fridrich, von gots gnaden romischer kunig ... Als weiland vnnsere vordern hertzogen der obgenanten lannd ... - ... geben zu sand Veit in Kernndtn an sand Thomas tag von Kannedelberg anno etc. im vierundvierzigsten jar. Unter der Schriftraumbegrenzung: *Commissio domini regis in consilio.*

Ed.: MEGISER, S. 18. Regest: WIESSNER, S. 90f. Nr. 215 (Datum dort: 21. 12. 1444, Original wohl datiert *sandt Thomastag* [= 21. 12.; fehlt von *Kannedelberg* = Thomas Beckett, 29. 12.]).

75v-80r Friedrich III.: Bestätigung der Landesrechte Kärntens. St. Veit an der Glan, 5. 1. 1444.

Wir, Fridrich, von gots gnaden romischer kunig ... tûn kûndt offenntlich mit dem brief, das fur vns komen sind vnser lieben getrewen, vnnsere lanndtlewt vnnsers ertzherzogtûmbs zu Kernndtn ... - ... der geben ist zw^o sannd Veyt in Kernndtn an sûntag vor der heyling dreyer kûnig tag nach Cristi geburt im vierzehenhundert vnd vierundvierzigsten jar, vnnsers reichs im vierden (ans Ende der folgenden Leerzeile geschrieben:) jar.

Ed.: WIESSNER, S. 82-84 Nr. 203. Parallelüberlieferung: u. a. München, BSB, Cgm 704, 10r-13v.

80r-81r Maximilian I., römischer König: Ausschreiben an den Landeshauptmann von Kärnten betr. die Kärntner Gerichtsbarkeit. Wien, 17. 1. 1494.

Wir, Maximilian, von gots gnaden romischer kunig ... (80v) Als ettlich zeyt her die gemain lanndsrecht ... - ... geben zw Wienn an freytag sand Anthonien tag nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd im vierundneûntzigsten, vnnsers reichs des romischen im achten vnd (unter der Schriftraumbegrenzung:) des hungrischen im vierden jarn.

Ed.: MEGISER, S. 36f. Regest: WIESSNER, S. 273 Nr. 689; Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519. Bd. 1: Maximilian I. 1493-1495. Österreich, Reich und Europa 1493-1495. Bearb. von H. WIESFLECKER u. a., Wien/Köln 1990 (RI XIV,1), S. 42 Nr. 333, dort auch zu Überlieferung und Lit. Parallelüberlieferung: u. a. München, BSB, Cgm 704, 14r-v.

Bei gut erschlossenen Texten (z. B. den in den MGH vorliegenden Kaiserurkunden) kann auf die Angabe von Initium und Textschluß verzichtet werden. Auch hier sollten aber Überschriften und sonstige vor- oder nachgeschaltete Texte, die nicht Bestandteil des originalen (bzw. edierten) Urkundentextes sind, im Wortlaut zitiert werden:

Gotha, Chart. A 216

128vb-130vb Würzburg, Bürgerschaft: Hilfs- und Schutzversprechen für Bf., Hochstift und Geistlichkeit. 26. 10. 1354, dt.

(Vorbemerkung:) *Hic est sciendum quod totus tenor littere sequentis in hac littera originali extitit intersertus sed hic sincopatur et interponitur gracia breuitatis.* (Darunter in kleiner Schrift:) *Sequitur sûna seu securacio dominorum seu tocius cleri Herbipolensis.*

Zitierte Arengen und andere Initien (nicht jedoch Intitulationes) sollen ins Initienregister aufgenommen werden. Sternchen-Initien (in der Beschreibung nicht zitierte Initien, die jedoch

ins Register aufzunehmen wären) sollten vermieden werden, da dieses Verfahren eher bei festen Textcorpora (z. B. Predigtsammlungen) aus Gründen der Beschreibungsökonomie sinnvoll ist. Urkunden sind hingegen ursprünglich autonome Texte, die nicht regelmäßig zu festen Sammlungen zusammenwachsen.

Bei stereotypen und wenig aussagekräftigen Arengen kann das Initium erst nach der Arenga angesetzt werden.

c) Editionen, Repertorien und Literatur

Diese werden bei Urkunden genauso angegeben wie bei anderen Texten. In Ausnahmefällen kann auch Parallelüberlieferung genannt werden (z. B. Chart. B 576: mehrere Texte im Cgm 704 in derselben Reihenfolge, s. o.). Wo ein Zusammenhang der Abschriften mit Originalurkunden vorliegt, sollte dies vermerkt werden. Im allgemeinen dürfte unerschlossene archivalische Überlieferung jedoch ohne erheblichen Aufwand nicht zu ermitteln sein, so daß auf ihre Dokumentation verzichtet werden kann.

Protokoll: Ansetzung mittelalterlicher Personennamen in Katalogen deutscher Handschriften und deren Registern

Bei Katalogen deutscher Handschriften besteht in der Regel das Problem, dass die im Bereich der (Alt)-Germanistik übliche und im Verfasserlexikon festgehaltene Ansetzung von Autorennamen nicht mit derjenigen der PND (Personennormdatei) bzw. der PMA (Personennamen des Mittelalters) übereinstimmt.

Hinzu kommt, dass in weiterem Textmaterial innerhalb der Hs. wie z. B. Rechtstexten, chronistischer Überlieferung, Besitzeinträgen oder auch makulierten Urkunden Personennamen auftreten, für die keine Normformen existieren, die aber dennoch in das Register aufzunehmen sind.

1. Namen von Autoren und Personen, für die Normformen existieren.

Hier ist zu scheiden zwischen der Namensansetzung in den Katalogisaten und jener in den Registern.

In den Beschreibungen sollte der Name so angesetzt werden wie im Verfasserlexikon oder in der germanistischen Fachliteratur üblich.

Im Register sollten sowohl die in der Germanistik übliche als auch die normierte Namensform erfasst werden. Dies hat aus Gründen der Einheitlichkeit und Retrievalfähigkeit der Daten zu geschehen, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen fachübergreifender Forschung sowie hinsichtlich der notwendigen Aufnahme der (Register)-Daten in die Datenbank Manuscripta Mediaevalia.

Daher sollte im Register als Hauptlemma die PND/PMA-Form (sofern vorhanden) gewählt werden, worunter die Werke des Autors aufzuführen sind. Auf dieses Lemma ist von der fachspezifischen germanistischen Namensansetzung her zu verweisen. Personennamen, die zwar nicht in der PND vorkommen, aber in anderen Nachschlagewerken wie z. B. Matrikeln erscheinen, können in den dort verwendeten Formen angesetzt werden.

Anm.: In ManuMed ist die Benutzung der PND-Normform zwingend notwendig, wenn die Person über alle Alternativnamen in der Datenbank suchbar sein soll.

2. Namen von Personen, für die keine Normformen existieren.

Diese Namen werden sowohl in den Katalogisaten als auch im Register in der im Text vorliegenden Form aufgenommen und kursiviert. (Allerdings wird die Kursivierung im Register bisher bereits in verschiedenen Katalogen für Autorennamen verwendet. Eine Möglichkeit wäre, diese nun stattdessen mit (A) – analog zu (S) für Schreiber – zu kennzeichnen.)

Bei wichtigen bzw. häufiger in den Katalogisaten vorkommenden Personen wird das Anlegen von Personendokumenten in HIDA empfohlen.

2.1 Nichtadlige

Namen des 15. Jhs. werden dabei sowohl in der Form Nachname bzw. Namenszusatz, Vorname (Hauptlemma) als auch unter dem Vornamen (mit Verweis auf das Hauptlemma) gelistet. Für die Vornamen wird als Lemma die neuhochdeutsche Form gewählt, der sämtliche in den Katalogisaten auftretende Nebenformen in Klammern beigegeben werden.

Beispiele (fiktiv):

Haudruf, Hans Cgm 10321, 499^v

Maier, Hannes Cgm 10321, 499^v

Verweisformen:

Hannes → *Maier, Hannes*

Hans → *Haudruf, Hans*

Johannes (*Hans, Hannes, Jan, Johan(n)* etc.) → *Buckelin, Johan; Haudruf, Hans; Maier, Hannes; Wobbekke, Jan*

ebenso bei Nikolaus (*Klaus, Claes, Klas, Niklas* etc.).

2.2 Adlige

Bei adligen Personen wird (soweit möglich) in normierter Form der Name des Adelsgeschlechts aufgeführt, dem die Vornamen, ebenfalls in normierter Form untergeordnet werden. Liegt, insbesondere bei Vornamen, eine abweichende Namensform oder Schreibung in der Hs. vor, so wird diese dem betroffenen Lemma kursiviert in Klammern hinzugefügt.

Beispiele:

Anhalt (*Anehalt*), Fürsten von

- Adolf I. (*Adolphus*) Ye 2° 61, Spiegel HD
- Albrecht V. (*Albertus*) Ye 2° 61, Spiegel HD
- Woldemar (*Wolkmarus*) Ye 2° 61, Spiegel HD

Regenstein (*Regenstene*), Grafen von

- Albrecht II. (*Albertus*) Ye 2° 61, 391^{t/v}
- Bernhard (I.?) (*Bernardus*) Ye 2° 61, 391^{t/v}
- Heinrich V. (*Hinris*) Ye 2° 61, 391^{t/v}
- Ulrich IV. (*Olricus*) Ye 2° 61, 391^{t/v}

3. Hilfsmittel

Adelsgeschlechter:

- Adelslexikon (= Genealogisches Handbuch des Adels), Görlitz 1847ff.
- Detlev SCHWENNICKE (Hg.): Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten, Neue Folge. Marburg 1980ff.

Vornamen:

- Wilfried SEIBICKE: Historisches Deutsches Vornamenbuch. Berlin, New York 1996ff.

Sonstiges:

Forschungsstelle für Personalschriften: www.uni-marburg.de/fpmr/ (nicht von Google berücksichtigt)

Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon: www.bautz.de/bbkl/

Protokoll: Ansetzung deutscher Initien in gedruckten Registern und in der Handschriftendatenbank

Bei der Ansetzung deutscher Initien im Register stellt sich grundsätzlich das Problem, dass aufgrund unterschiedlicher Schreibsprachen der gleiche Text in unterschiedlichen Textzeugen mehr oder minder stark divergierende Initien aufweisen kann. Register sollen Findehilfen bieten, nicht aber eine getreue Dokumentation des handschriftlichen Wortlauts, die dem Katalogtext selbst vorbehalten bleibt.

Ziel der Ansetzung ist daher:

- die Zusammenführung identischer oder ähnlicher Initien in der alphabetischen Sortierung,
- leichteres, weil an Normformen orientiertes Auffinden eines Initiums.

Zu unterscheiden ist zwischen jenen Lösungsansätzen, die auf die Anfertigung der Register eines gedruckten Katalogs zielen, und jenen, die aus den Anforderungen erwachsen, die die Erfassung von Initien in einer Datenbank wie den Manuscripta Mediaevalia stellt.

Im Rahmen des Workshops wurde kein Lösungsvorschlag für eine Registererfassung deutscher Initien gefunden, der gleichermaßen praktikabel für die Darstellung in gedruckten Katalogen wie auch für die Retrievalfähigkeit in der Datenbank ist. In die Datenbank werden die Registeransetzungen aus den Katalogen übernommen. Der eigentliche Punkt hinsichtlich der Datenbank ist die Frage der zusätzlichen Erfassung der Grundwörter. Hier besteht daher weiterer Diskussionsbedarf.

Deutlich wurde, daß ein Initium bei einer Katalogisierung in drei Fassungen aufzunehmen wäre:

1. getreue, nicht normalisierte Dokumentation im Beschreibungstext,
2. Normalisierung des Initiums, so daß es in ein gedrucktes Register übernommen und einer alphabetischen Sortierung unterworfen werden kann,
3. zusätzlich Verzeichnung der Grundformen bestimmter im Initium vorkommender Wörter (Substantive, Verben, Adjektive) als ergänzende Findehilfe insbesondere für Datenbanken (= Normierung).

Zu Punkt 2. wurde auf das von Karin Schneider für die Münchner Kataloge entwickelte und an den Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, S. 28, ausgerichtete Verfahren verwiesen, das auch für den Großteil der in ManuMed bis 1999 eingegebenen Initien angewendet wurde (alle Initien, die auf den Gesamtindex zurückgehen):

Der Anfang der Initien wird stillschweigend leicht normalisiert, und es wird nötigenfalls mit Verweisformen gearbeitet. Die Zahl der normalisierten Wörter schwankt (meist 3-5 Wörter). Bei der Reihung der Initien wird dann streng alphabetisch vorgegangen.

Beispiele:

Cgm 5067, 7: *Czu der volkomenhait gehorent czway ding*

Registereintrag:

Zu der volkomenheit gehorend czway ding [...]

Cgm 5153m, 2b: *Wa ist der geborn ist der iuden kúng*

Registereintrag:

- Wa → Wo

- Wo ist der geborn ist der juden kúng

Cgm 5130, 74va: *Ghisteren hadden wi hoechtyt van die gheboerte*

Cgm 5130, 78ra: *Na dien dat die achte daghen vervolt waren ... Van beghinne soe hevet god wel behaghet die mate*

Registereinträge:

- Ghisteren hadden wi hoechtyt van die gheboerde
- Na dien dat die achte daghen vervolt waren. Van beghinne soe hevet god wol behaghet
- Nach → Na (nld.)

Zu beachten ist, daß die in den Katalogen vorgenommene leichte Normalisierung keinen konsequenten Rückgriff z. B. auf die Lexer-Formen bedeutet, sondern der jeweilige Sprachstand gewahrt bleibt und lediglich „größere lautliche und graphische Abweichungen“ (Richtlinien S. 28) ausgeglichen werden.

Angeregt wurde, im gedruckten Register die Grenze zwischen normalisiertem und nicht normalisiertem Bereich des Initiums optisch zu markieren, z. B. durch einen Vertikalstrich. In der Datenbank würde allerdings ein solches Zeichen bei einer stringweisen Indexierung suchrelevant.

Für die Normalisierung der Formen sollte

- bei hochdeutschen Texten Lexer
- bei niederdeutschen Texten Lasch-Borchling-Cordes [LBC]
- bei mittelniederländischen E. Verwijs, J. Verdam: *Middelnederlandsch woordenboek* (9 Bde.) zugrundegelegt werden.

Bei Texten, die aus sprachlichen Grenzregionen und Interferenzgebieten stammen, muß jeweils am Einzelfall entschieden werden, welches Referenzwerk heranzuziehen ist. Dies kann allerdings auch dazu führen, dass das gleiche Initium auf unterschiedliche Normalformen zurückgeführt wird.

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Gebetsinitien wurde darauf hingewiesen, dass die zwischen oberdeutschen und niederdeutschen/niederländischen Texten abweichende Lexik zu berücksichtigen und gegebenenfalls durch Verweise aufzufangen ist.

Zu Punkt 3.

Die Bereitstellung von Grundformen wurde von der DFG bereits positiv evaluiert und auch auf dem Workshop als wünschenswert angesehen. Hauptproblem ist allerdings der damit verbundene Arbeitsaufwand, der von den Bearbeitern angesichts der engen Zeitplanung in den Handschriftenprojekten nicht zu leisten ist bzw. der bei der Planung der Projekte einbezogen werden müßte (z. B. Einsatz von Hilfskräften). Die Erstellung der Grundformen müßte ansonsten durch die ManuMed-Zentralredaktion erfolgen, die hierfür jedoch keine Kapazitäten sieht und diese Aufgabe weder vom Zeitaufwand noch von der fachlichen Qualifikation her bewältigen könnte. Für ein eigenes Hilfskraftprojekt wiederum wäre der Umfang bei der Bearbeitung der Initien eines Katalogs zu gering.

Weiterhin wurden folgende Modelle zur Erfassung deutscher Initien diskutiert:

1. Völliger Verzicht auf Normalisierung, streng alphabetische Reihung im Register.

Diese Methode ist nach Meinung einiger Teilnehmer praktikabel in gedruckten Katalogen, da der Leser mit den Augen über den Text 'browsen' kann und auf der Basis des komplett vorliegenden Materials zusammengehörige Initien finden wird.

In der Datenbank bedeutet ein Verzicht auf Normalisierung die Einschränkung der Suchbarkeit eines Initiums, da dieses dann nur über genau jene Schreibung zu finden ist, in der die Wörter im Text vorliegen, Schreib-(und Laut-)varianten sind somit nicht 'retrievalfähig'. Die begleitende Ansetzung von Grundformen wäre erforderlich.

2. Komplette Normalisierung des Initiums, streng alphabetische Reihung im Register.

Es wurde eingewendet, daß eine komplette Normalisierung im Register den sprachlichen Befund der Überlieferungszeugen völlig verdecken würde. Außerdem würde dem Katalogisator mit der Normalisierung von Initien ein wahrscheinlich erheblicher zeitlicher Mehraufwand zugemutet, was mit Blick auf die begrenzte Laufzeit der Projekte wenig günstig erscheint.

Zudem wurde hingewiesen:

- auf die Möglichkeit der Recherche nach mnl. Initien in der Bibliotheca neerlandica manuscripta: <http://www.leidenuniv.nl/ub/bnm/>
- auf die Mittelhochdeutsche Begriffsdatenbank: <http://mhdbdb.sbg.ac.at:8000/index.de.html>, hierzu auch der Artikel in der ZfdA 130 (2001), 493-495, http://www.uni-marburg.de/hosting/zfda/maphil007_puetz.html (die dort angegebene Adresse <http://mhdbdb.bgsu.edu> war am 21.12.2004 und später nicht mehr erreichbar).

Anlage:

Deutsche Initien in der Expertensuche von „Manuscripta mediaevalia“

(Dr. Robert Giel)

Begriffsklärung:

„**Initien**“ sind die Textanfänge in der Form, wie sie aus den entsprechenden **Registern** gedruckter Handschriftenkataloge in die Datenbank übernommen wurden.

Dabei erscheinen (den Richtlinien der DFG entsprechend) deutsche Initien in den ersten Wörtern „...zugunsten einer Normalform...“ normalisiert.

„Initien“ stellen 99% aller Einträge im Feld „Initien/Incipits“

Derzeit befinden sich etwa 68.000 deutsche Initien in MM.

Als „**Incipit**“ werden in MM all jene Textanfänge verstanden, die direkt aus dem **Beschreibungstext** selbst in die Datenbank übernommen wurden. Dabei handelt es sich derzeit um etwa 1.800 Einträge aus älteren Katalogen lateinischer Handschriften (Bamberg, Erlangen), die noch nicht über ein gesondertes Initienregister verfügten.

Achtung: Eine Suche nach deutschen Initien ist selbstverständlich auch in der Schnell- und Standardsuche von ManuMed möglich! Die im Folgenden beschriebene differenzierte Suche nach „Grundwörtern“ sowie die Möglichkeit, bei der Suche Grundwörter mit nicht normierten Initienbestandteilen zu kombinieren, existiert aber nur in der Expertensuche!

Suche nach deutschen Initien:

Für die Suche nach deutschen Initien existieren derzeit **zwei Möglichkeiten**:

1. Die Suche über das Feld „**Initium/Incipit**“:

Die Frage bezieht sich auf eine Liste **aller einzelnen Worte aus allen Initien**.

Achtung: Da die Suche sich auf eine Liste von Einzelwörtern bezieht, müssen die gesuchten Begriffe **nacheinander** eingegeben werden; die gleichzeitige Eingabe von mehreren Begriffen führt zu keinem Ergebnis!

Nicht:

Initium/Incipit= *beatus vir qui* => **0 Treffer**

Sondern:

Initium/Incipit= *beatus* => 3170 Treffer

und

Initium/Incipit= *vir* => 1361 Treffer

und

Initium/Incipit= *qui* => 13894 Treffer

Gesamtergebnis => **78 Treffer**

2. Die Suche über das „**Grundwort**“:

Diese Variante soll die Suche nach den durch Flexion und Lautstand in ihrer Schreibung voneinander abweichenden identischen Begriffen erleichtern. "Zu diesem Zweck wurden die in einem Initium enthaltenen **Verben, Substantive und Adjektive** selektiert und auf ihre unflektierten Grundformen, d.h. auf die Lemma-Ansetzungen **nach Lexer** zurückgeführt. Diese Liste der Grundworte eines Initiums wird zusätzlich zu dem Initium selbst in ManuMed angeboten, so dass in beiden Varianten gesucht werden kann.

Zur „Lexer-korrekten“ Formulierung der Suchanfrage empfehlen wir nachdrücklich die Benutzung der **Indexfunktion** (Listensymbol hinter dem Suchfeld).

Suchbeispiel:

Gesucht wird eine Parallele zur Fundstelle:

Da man zalt von Jesu Christi gepurt tusend zwey und nüntzig jar

Aus unserer Sicht ist es bei deutschen Initien immer sinnvoll, **zuerst eine Suche nach Grundworten** durchzuführen und sich **erst bei Bedarf** in einem weiteren Schritt der Mühe einer **Suche nach unterschiedlichen Graphien** zu unterziehen.

Suche 1:

Grundwort= zaln => 29 Treffer

und

Grundwort= geburt => 246 Treffer

Gesamtergebnis => 18 Treffer.

= Alle Initien, die eine flektierte Form der Grundworte „zaln“ und „geburt“ haben.

Unter diesen Treffern findet sich an zweiter Stelle auch Ms.germ.quart.111 (Frankfurt/M.):

Da man zaltt von der gepurt Christi Jesu Tusend zway und nüntzig jar

Achtung! Diese Suchvariante ist derzeit für etwa 48.000 der insgesamt 68.000 in der Datenbank vorhandenen deutschen Initien realisiert. Auf diesem Weg sind also **nicht alle vorhandenen Belegstellen sicher zu erfassen**. Als Faustregel lässt sich sagen, dass die Masse der noch nicht bearbeiteten Initien dem mittelniederdeutschen Sprachraum entstammen.

Um diese Initien in den Blick nehmen zu können, kann man **in einem zweiten Schritt** die Liste der Begriffe aus den Initien selbst konsultieren. Außerdem setzt hier natürlich die Suche nach der spezifischen Schreibweise eines Begriffs an. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt:

Suche 2:

Initium/Incipit= zalt => 79 Treffer
und

Initium/Incipit= gepurt => 69 Treffer

Gesamtergebnis => 15 Treffer

= Alle Initien, die sowohl „zalt“ wie auch „gepurt“ haben.

Suche 3:

Initium/Incipit= zalt => 79 Treffer
und

Initium/Incipit= geburt => 161 Treffer

Gesamtergebnis => 26 Treffer

= Alle Initien, die sowohl „zalt“ wie auch „geburt“ haben.

Suche 4:

Initium/Incipit= zalt => 79 Treffer
oder

Initium/Incipit= zaltt => 1 Treffer

und

Initium/Incipit= geburt => 161 Treffer

Gesamtergebnis => 26 Treffer

= Alle Initien, die entweder das Wort „zalt“ oder das Wort „zaltt“ und außerdem das Wort „geburt“ haben. Da das Initium, das „zaltt“ anstatt „zalt“ hat, auch „gepurt“ anstatt „geburt“ hat, ändert sich das Gesamtergebnis gegenüber Suche 3 nicht.

Suche 5:

Initium/Incipit= zalt => 79 Treffer
oder

Initium/Incipit= zaltt => 1 Treffer

und

Initium/Incipit= gepurt => 69 Treffer

Gesamtergebnis => 16 Treffer

= Alle Initien, die entweder das Wort „zalt“ oder das Wort „zaltt“ und außerdem das Wort „gepurt“ haben. Außer dem Initium, das „zaltt“ anstatt „zalt“ hat, haben also 15 Initien mit „zalt“ auch „gepurt“ anstatt „geburt“.

Diese Suchbeispiele zeigen einerseits die Möglichkeiten, die Recherche nach verschiedenen Schreibvarianten miteinander zu kombinieren.

Noch deutlicher zeigen sie aber das Problem, mit Hilfe einer allein an der Schreibung der Initien orientierten Suche zu einem auch nur annähernd vollständigen Ergebnis zu kommen und belegen erneut den Wert der Recherche über Grundwörter.

Protokoll: Schreibsprachenbestimmung

Die Bestimmung der Schreibsprache ist in der Regel eine entscheidende Hilfe bei der Lokalisierung von Handschriften mit deutschen Texten. Ebenso können deutschsprachige Einträge Hinweise auf den späteren Aufenthaltsort einer Handschrift geben.

Die Analyse der schreibsprachlichen Merkmale eines handschriftlichen Textes ermöglicht üblicherweise die Einordnung in das als Anlage beigegebene Gliederungsschema des deutsch-niederländischen Sprachraums. Um ein repräsentatives Bild vom Sprachstand einer Handschrift zu erhalten, bietet es sich an, bis zu vier Seiten jeweils am Beginn, in der Mitte und am Ende des Manuskriptes bzw. des Textes zu analysieren. Dadurch lassen sich ebenso eine Gesamttendenz ersehen wie auch Vorkommen, Art und Anzahl von Abweichungen feststellen. Diese können sich z. B. der Vorlage verdanken. Auch die Herkunft des Schreibers aus einer anderen Sprachregion kann sich darin niederschlagen, doch wurde darauf hingewiesen, daß sich die Schreiber in der Regel an den Schreibusus ihres jeweiligen Wirkungsraumes angepaßt haben.

Weisen verschiedene Schreibhände in einer Handschrift divergierende Sprachmerkmale auf, ist eine händebezogene Schreibsprachenbestimmung erforderlich.

Bei der Schreibsprachenuntersuchung muß bedacht werden, daß Texthandschriften in unterschiedlichem Maß von einer Tendenz zur Vermeidung grober Regionalismen geprägt sind und nur bedingt den Lautstand der jeweiligen Region wiedergeben. Sie ordnen sich einer Schreibsprachenlandschaft zu, nicht einem Dialektgebiet. Eine kleinräumigere Lokalisierung ist daher zwar unter günstigen Bedingungen möglich, sollte aber im Rahmen eines Katalogisierungsprojektes nicht das Ziel sein.

Abgeraten wird bei der Schreibsprachenbestimmung von der Verwendung von Paul-Wiehl-Grosse: Paul, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik. Neu bearb. von Peter Wiehl und Siegfried Grosse. 24. überarb. Aufl. Tübingen 1998.

Empfehlenswert als erster Zugang ist:

Moser, Virgil: Frühneuhochdeutsche Grammatik. Heidelberg 1929/51.

Zu weiterer Literatur siehe die Internetseite 'Historische Schreibsprachen – Literaturhinweise' (s. u.).

1. Terminologie

Gegenüber der bislang uneinheitlichen Benennung der Schreibsprachenlandschaften sollten künftig die sprachgeographischen Bezeichnungen aus dem Gliederungsschema benutzt werden, das als Anlage beigegeben ist.

Die bereits bestehende Internetseite von Brigitte Pfeil 'Historische Schreibsprachen – Literaturhinweise' (<http://www.uni-leipzig.de/~pfeil/Schreibsprache1.htm>) wird auf Basis dieses Einteilungsschemas überarbeitet und unter neuer Adresse über die Gastseiten der Manuscripta Mediaevalia verlinkt.

Eine Karte des deutschen und niederländischen Sprachraums, welche die räumliche Verteilung der Schreibsprachenlandschaften (mit Interferenzgebieten) gemäß dem Schema darstellt, wird nach einem Entwurf von Konrad Kunze und Robert Peters erarbeitet und gleichfalls über die Manuscripta Mediaevalia zugänglich gemacht.

Die in der Handschriftendatenbank bereits vorhandenen Schreibsprachen-Einträge müssen den neuen Begriffen zugeordnet werden, um ein möglichst homogenes und vollständiges

Retrieval zu gewährleisten. Hierfür muß, am besten von germanistisch-sprachwissenschaftlicher Seite, eine Konkordanz der bisherigen und neuen Bezeichnungen erstellt werden.

2. Erschließungstiefe

Die Schreibsprache eines handschriftlich überlieferten Textes sollte, soweit möglich, so differenziert bestimmt werden, daß eine Einordnung in das beigegebene Gliderungsschema vorgenommen werden kann. Erlaubt der schreibsprachliche Befund im Rahmen des Katalogisierungsprojektes eine präzisere Lokalisierung, sollte diese möglichst kurz begründet bzw. auf entsprechende Forschungsliteratur verwiesen werden.

Beispiel:

Schreibsprache: Schwäbisch; regelmäßig *uo* für mhd. *â* weist auf das Gebiet des oberen Neckar- und Donauraums um Rottweil, siehe HSS, Bd. 1, S. 175-177.

Existieren andere Hinweise, die eine genauere Lokalisierung erlauben, kann dies als Zusatz angegeben werden, Beispiel:

Schreibsprache: Nordniederdeutsch (Lüneburg, siehe Kolophon).

Wie differenziert die Schreibsprache eines Textes bestimmt werden kann, hängt naturgemäß mit dem jeweiligen Forschungsstand zusammen. Als gut aufgearbeitet dürfen der deutsche Südwesten sowie der niederdeutsche und niederländische Raum gelten, ebenso wohl auch das Westmitteldeutsche. Handlungsbedarf besteht in Hinblick auf das Bairische, wo derzeit kaum mehr als eine Unterscheidung nach Nord-/Mittel-/Südbairisch möglich ist, und vor allem für das Ostmitteldeutsche.

Wichtige Hilfsmittel:

- Amand Berteloot: Bijdrage tot een klankatlas van het dertiende-eeuwse Middelnerlands. Bd. 1: Text; Bd. 2: Karten. Gent 1984 (= Koninklijke Academie voor Nederlandse Taal- en Letterkunde. 11)
- Robert Peters u. a.: Atlas der spätmittelalterlichen Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete (ASnA). 4 Bde., Bd. 1 erscheint voraussichtlich Frühsommer 2005.
- Wolfgang Kleiber u. a.: Historischer Südwestdeutscher Sprachatlas. Aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Bd. I: Text. Einleitung, Kommentare und Dokumentationen. Band II: Karten. Einführung, Haupttonvokalismus, Nebentonvokalismus, Konsonantismus. Bern 1979.

3. Texte, die Mischungen von Schreibsprachenmerkmalen aufweisen

Hier ist zu unterscheiden zwischen Texten, die erkennbar bzw. wahrscheinlich aus Übergangsgebieten stammen, und solchen, die Elemente aufweisen, welche sich mit dem sonstigen schreibsprachlichen Befund nicht vereinbaren lassen.

Weisen Texte eine Mischung von Schreibsprachenmerkmalen angrenzender Sprachlandschaften auf, sollte dies so kenntlich gemacht werden.

Beispiel:

Schreibsprache: Nebeneinander von mittelbairischen und schwäbischen Formen; wohl Ostschwaben.

oder:

Schreibsprache: Süddalemannisch; regelmäßig *au* für mhd. *â* und häufig *o* für mhd. *ou* weist auf das nördliche Übergangsgebiet zum Schwäbischen.

Finden sich in Texten Elemente (Schreibungen wie auch Wortmaterial), die sich mit dem sonstigen schreibsprachlichen Befund nicht vereinbaren lassen, sollte in der Regel keine

Interpretation des Befundes vorgenommen werden (bzw. nur wenn zu begründen), sondern Art und vor allem Umfang der abweichenden Elemente verzeichnet werden.

Beispiel:

Schreibsprache: Ostfränkisch; vereinzelt anlautend *p* für mhd. *pf*.

oder:

Schreibsprache: Ripuarisch, mehrfach Fälle von nhd. Diphthongierung.

oder:

Schreibsprache: Nordbairisch mit zahlreichen ostmitteldeutschen Formen (z. B. *nakgebur*, *wedir*).

oder:

Schreibsprache: Thüringisch mit starken Ausgleichstendenzen.

Gliederung des deutschen und niederländischen Sprachraums

A. Oberdeutsch

I. Westoberdeutsch

1. Oberrheinisch
2. Schwäbisch
3. Südalemannisch

II. Ostoberdeutsch (Bairisch)

1. Nordbairisch
- Böhmisch, s. Anm. 1.
2. Mittelbairisch
3. Südbairisch

III. Nordoberdeutsch (Ostfränkisch)

B. Mitteldeutsch

I. Westmitteldeutsch

1. Rheinfränkisch
- Südrheinfränkisch
2. Moselfränkisch
3. Ripuarisch

II. Ostmitteldeutsch

1. Ostmitteldeutsch (Thüringisch)
2. Ostmitteldeutsch (Obersächsisch)
3. Ostmitteldeutsch (Schlesisch)
4. Böhmisch, s. Anm. 1.

C. Niederdeutsch

I. Nordniederdeutsch (vgl. Anm. 2)

II. Westfälisch

III. Ostfälisch (mit Elbostfälisch)

IV. Südmärkisch (vgl. Anm. 2, Punkt 3.)

D. Niederländisch

I. Holländisch-Utrechtisch

II. Ostniederländisch

III. Flämisch

IV. Brabantisch

V. Rhein-Maasländisch (= Niederrheinisch und Limburgisch)

Anmerkungen:

1. Das Böhmisches ordnet sich in seinem südlichen Teil dem Nordbairischen, in seinem nördlichen Teil dem Ostmitteldeutschen zu.
2. Falls bei nordniederdeutschen Texten eine weitere Differenzierung möglich ist, sollte sie sich an folgender Einteilung ausrichten:
 1. Groningisch-Ostfriesisch
 2. Nordniedersächsisch
 3. Ostelbisch (hierzu auch Nord- und Mittelmärkisch)
 4. Baltisch
3. Auf die Angabe bestimmter Stadtsprachen sollte dort, wo keine aktuellen dialektgeographischen Studien vorhanden sind bzw. konsultiert wurden, verzichtet werden; z. B. sollte bei Schreibern aus Nürnberg nicht automatisch als Schreibsprache „Nürnbergisch“ angegeben werden (Gefahr des Zirkelschlusses).
4. Hochdeutsche Texte, die ab ca. 1500 im niederdeutschen Raum mit geringer schreibsprachlicher Färbung auftreten, sind als ‚Hochdeutsch im niederdeutschen Raum‘ zu charakterisieren.
5. Deutsche Sprachinseln, das Friesische und andere germanische Dialekte sind im Schema nicht berücksichtigt.